

Antrag

Piratenfraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: PiratenfraktionBeratungsfolge:

05.06.2013 BVV

BVV/015/VII

Betreff: Telefonliste der Bundesagentur für Arbeit Berlin Nord veröffentlichen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich in dem Verwaltungsausschuss der Bundesagentur Für Arbeit Berlin Nord dafür einzusetzen, dass umfassende Mitarbeiter*innentelefonlisten und personenbezogene Mailadressen der Bundesagentur Für Arbeit Berlin Nord gedruckt und im Netz veröffentlicht werden und die Durchwahl der/s zuständigen Sachbearbeiterin/s auf den Bescheiden, Einladungen oder sonstiger Korrespondenz angegeben wird. Damit wird der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Leipzig und dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) genügt, das umfassenden Informationsanspruch von BürgerInnen zu amtlichen Informationen vorsieht, soweit dagegen nicht Sicherheits- oder Datenschutzgründe sprechen.

Berlin, den 05.06.2013

Einreicher: Piratenfraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BV Jan Schrecker – Piratenfraktion

BV Billig, BV Bechtler, BV Senkel – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	beschlossen mit Änderung
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input type="checkbox"/>	EINSTIMMIG
<input checked="" type="checkbox"/>	MEHRHEITLICH
<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	ENTHALTUNGEN

federführend

<input type="checkbox"/>	überwiesen in den Ausschuss für
<input type="checkbox"/>	zusätzlich in den Ausschuss für
<input type="checkbox"/>	und in den Ausschuss für

Begründung:

Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit Berlin Nord ist nur eine zentrale Servicenummer und eine Faxnummer veröffentlicht. Die Bundesagentur für Arbeit Berlin Nord ist also telefonisch für die Bürger*innen nur über diese Servicenummer erreichbar. Eine telefonische Durchwahl der/s Bürger*in/s zu Sachbearbeiter*innen scheint nicht vorgesehen.

Am 10. Januar hatte aber das Verwaltungsgericht Leipzig der Klage einer mit Sozialangelegenheiten befassen Anwaltskanzlei auf Zugang zur Diensttelefonliste mit den Durchwahlnummern der mit Bürger*innenkontakt tätigen Mitarbeiter*innen des Jobcenters Leipzig stattgegeben - 5 K 981/11 -, da Sicherheitsgründe nicht vor lagen. Die Diensttelefonnummern einer Behörde unterliegen nach dem IFG nicht dem persönlichen Datenschutz der einzelnen Behördenmitarbeiter*innen.

Die Entscheidung ist auf die Bundesagenturen für Arbeit anwendbar. Durch die Veröffentlichung der Mitarbeiter*innentelefonlisten kann einer Klage vorgebeugt werden, die unnötig Geld, Nerven und Arbeitszeit kostet.